

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.01.2016
Beratungspunkt	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaeschingen - Mitglieder des Aufsichtsrates - Weisungsbeschluss hinsichtlich der Sitzungsvergütung der Aufsichtsratsmitglieder
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:Erläuterungen:

Die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaeschingen wird Anfang Januar 2016 in das Handelsregister eingetragen. Die Verwaltung wird in der Sitzung das Eintragungsdatum bekannt geben.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages *beginnt die Gesellschaft mit ihrer Eintragung im Handelsregister.*

§ 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus acht (8) Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Donaeschingen und sein ständiger allgemeiner Vertreter (§ 49 Absatz 3 GemO BW) sind kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere sechs (6) Mitglieder werden aus dem Gemeinderat der Stadt Donaeschingen entsandt. Hierbei soll die prozentuale Verteilung der Fraktionen im Gemeinderat berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Sitzverteilung nach der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wären die Sitze der sechs Gemeinderäte wie folgt zu verteilen:

CDU	2 Sitze
FDP/FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz
GUB	1 Sitz
Die Grünen	1 Sitz

Der Gesellschaftsvertrag sieht keine Stellvertreterregelung wie beispielsweise bei Ausschüssen des Gemeinderates vor. Er regelt vielmehr in § 14 Absatz 3:

Ist ein Mitglied des Aufsichtsrates verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so kann es ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates ermächtigen, eine schriftliche Stimmab-

gabe zu überreichen. In diesen Fällen gilt das verhinderte oder nicht anwesende Mitglied als an der Beschlussfassung teilnehmend.

§ 15 des Gesellschaftsvertrages regelt zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss. Der Beschluss hat zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung der anderen Aufsichtsratsmitglieder erhält.

Unter Berücksichtigung der Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Aufsichtsrates als oberstes Organ der GmbH schlägt die Verwaltung eine Sitzungsvergütung abweichend von den Regelungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt vor:

Aufsichtsratsvorsitzender:	200 EUR pro Sitzung
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:	150 EUR pro Sitzung
Aufsichtsrat:	100 EUR pro Sitzung

Für diesen Gesellschafterbeschluss ist ein Weisungsbeschluss erforderlich.



Beschlussvorschlag:

1. Als weitere Mitglieder des Gemeinderates Donau- eschingen im Aufsichtsrat der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH werden gewählt:

	Mitglied
CDU	1.
	2.
FDP/FW	3.
SPD	4.
GUB	5.
Die Grünen	6.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zuzustimmen:

Aufsichtsratsvorsitzender:	200 € pro Sitzung
----------------------------	-------------------

Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender: 150 € pro Sitzung

Aufsichtsrat: 100 € pro Sitzung

Beratung: